

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Tapezierarbeiten

DIN
18366

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18366:1992-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Wall paper hanging

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généraux de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux relatif à la pose de papiers peints

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18366:1992-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1977: 1925-08, 1958-12

DIN 18366: 1965-10, 1976-09, 1979-10, 1988-09, 1992-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18352

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Fliesen- und Plattenarbeiten

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.6.

Fortsetzung Seite 2 bis 16

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	5
2 Stoffe, Bauteile	5
3 Ausführung	9
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	13
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art und Beschaffenheit des Untergrundes.*

0.2.2 *Wie Kassettendecken abzurechnen sind.*

0.2.3 *Art und Qualität der Grundbeschichtungsstoffe und Unterlagsstoffe, z. B. wärme- und/oder schalldämmend.*

0.2.4 *Art und Qualität der zu liefernden oder bauseits bereitgestellten Decken- und Wandbekleidungen, Spannstoffe, Borten, Leisten und Kordeln sowie deren Breite, Länge der Rollen, Ansatz und Rapport des Musters und Besonderheiten der Verarbeitung, z. B. Doppelschnitt.*

0.2.5 *Höhe der zu bearbeitenden Wände, ob es sich um Treppenuntersichten oder Treppenpodeste, schräge Decken und Wände, schräge Treppenhauswände, Wände und Decken in gewölbten Räumen oder Decken bzw. Wände mit besonderer Gliederung handelt.*

0.2.6 *Anzahl und Art der zu entfernenden Beschichtungen, Tapeten, Decken- und Wandbekleidungen, z. B. waschbeständig, Lacktapeten, sowie Art der Verklebung, z. B. Verklebung mit Dispersionsklebstoff, Tapete oder Tapetenunterlage mit Abzieheffekt, Tapetenwechselgrund.*

0.2.7 *Ob Unterlagsstoffe mit Abzieheffekt verwendet werden sollen.*

0.2.8 *Bei Spachtelarbeiten die erforderlichen Arbeitsgänge, z. B. bei Streiflicht, und die zu verwendenden Stoffe.*

0.2.9 *Ob Deckel, z. B. von Verteilerdosen, gesondert zu tapezieren sind.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

Abschnitt 2.8, *wenn Tapeten und Tapetenunterlagen unlösbar auf dem Untergrund verklebt werden sollen, z. B. mit Spezialkleber,*

Abschnitt 3.1.3, *wenn vor den Tapezierungen Spachtelungen ausgeführt werden sollen,*

Abschnitt 3.2.2.1, *wenn auf leicht rauem Putzuntergrund statt der streichbaren Tapetenunterlage z. B. ein Grundbeschichtungsstoff (wasser- oder lösemittelverdünnt) oder Tapetenwechselgrund aufgebracht, Rohpapier oder ein anderer Unterlagsstoff tapeziert oder, bei rauem Putz, gespachtelt werden soll,*

Abschnitt 3.2.3.4, *wenn Tapeten nicht über schmale Naht, sondern auf Stoß tapeziert werden sollen,*

Abschnitt 3.2.3.5, *wenn Tapetenbahnen in der Länge gestoßen werden dürfen,*

Abschnitt 3.2.3.9, *wenn hinter Öfen und Heizkörpern tapeziert werden soll,*

Abschnitt 3.5.1, *wenn Spannstoffe nicht unmittelbar auf dem Untergrund zu befestigen sind, sondern z. B. auf Spannrahmen, oder Unterlagsstoffe verwendet werden sollen,*

Abschnitt 3.5.4, *wenn die Falten der Spannstoffe nicht gleichmäßig zu verteilen sind und/oder nicht lotrecht verlaufen sollen,*

Abschnitt 3.5.5, *wenn bei sichtbar gehefteter, unterpolsterter Bespannung die Heftenteilung nicht gleichmäßig sein soll.*

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Decken, Wände, Unterzüge, Vorlagen, Schrägen, Stützen,
- Treppenuntersichten,
- Trennwände und dergleichen,
- Wand- und Deckenbekleidungsstoffe und dergleichen.

0.5.2 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Leibungen,
- Treppenwangen,
- Gesimse, Hohlkehlen unter Angabe von Höhe und Ausladung,
- Unterzüge, Umrahmungen, Faschen und dergleichen,
- Deckel für Rollladenkästen,
- Rahmen, Riegel, Ständer, Deckenbalken, Vorlagen, Fachwerksteile und dergleichen,
- Blenden, Gardinenleisten und dergleichen,
- Leisten, Kordeln, Borten, Profile und dergleichen,
- Kunststoff-Folie, Spannstoffe.

0.5.3 Anzahl (Stück), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- tapezierte, bespannte oder bekleidete Einzelflächen,
- Feldeinteilungen an Wänden, Türen und dergleichen,
- Einbaumöbel oder Möbel,
- Leisten, Gardinenleisten und dergleichen,
- Profile, Ornamente, z. B. Rosetten,
- Tapeten in Rollen, Spannstoffe in Ballen.

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV „Tapezierarbeiten“ — DIN 18366 — gilt für das Tapezieren und Spannen von Wand- und Deckenbekleidungen einschließlich Kleben tapetenähnlicher Stoffe.

1.2 Die ATV DIN 18366 gilt nicht für Fliesen- und Plattenarbeiten (siehe ATV DIN 18352 „Fliesen- und Plattenarbeiten“).

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18366 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2, gilt:

Für die gebräuchlichsten genormten Stoffe und Bauteile sind die DIN-Normen nachstehend aufgeführt.